

# **Rückwirkend ausgestelltes Attest**

## **Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2008 11:03**

Schwierige Geschichte, die mir nicht unbekannt ist.

Ich meine zu wissen, dass ein Arzt nicht rückwirkend krankschreiben kann. Aber gemacht wird es irgendwie immer wieder.

Unser Schüler wissen schon, zu welchem Arzt man am besten geht, wenn man die ganze Woche fehlen möchte,...

Wahrscheinlich hast Du keine Handhabe gegen dieses Attest. Wir hatten diesbezüglich auch schon mal ziemlich Ärger mit einem Arzt. Der Wortlaut in seinem Schreiben war ähnlich: Sollten Sie ein Attest für die Krankheit ihres Schülers unbedingt wünschen, bitten wir Sie, 5 EUR auf das folgende Konto zu überweisen.... Im übrigen steht die Behandlung des Patienten im Vordergrund und nicht der bürokratische Verwaltungsaufwand, wie er von Ihrer Schule unnötigerweise gefordert wird.

Tja, da fällt einem dann nicht mehr viel ein.

Bin aber gespannt, ob Du diesbezüglich noch etwas anderes erfährst.

Ansonsten fällt die Arbeit bei Schülern, die eben leider immer bei Klassenarbeiten ganz plötzlich fast zu sterben scheinen, einfach etwas schwieriger aus als bei ihren Mitschülern. Ist zwar ärgerlich für Dich, da Du eine komplett andere Nachschreibearbeit erstellen musst. Aber in Zukunft sind alle Schüler überraschenderweise bei den Arbeiten da.

Gruß

Super-Lion